

# SCHUL- UND HAUSORDNUNG

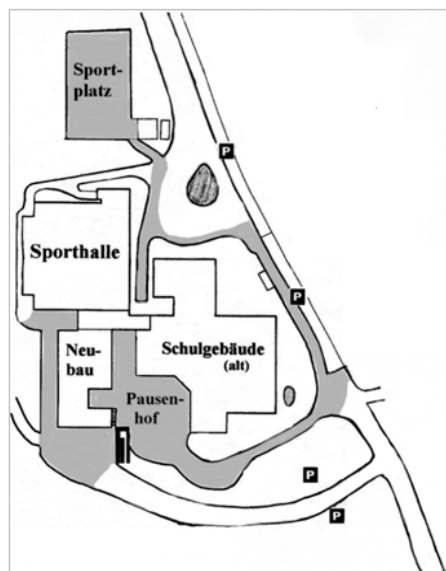
Als Schulgelände im Sinne dieser Schul- und Hausordnung gelten die im Lageplan grau schattierten Flächen und die sich darauf befindlichen Gebäude.

## 1. Allgemeines

- Jeder muss sich so verhalten, dass niemand zu Schaden kommt und dass Verletzungen von Personen sowie Sachschäden vermieden werden.
- Im Schulgebäude ist das Rennen und auf dem gesamten Schulgelände sind das Schneeballwerfen und das Einseifen verboten.
- Beschädigungen oder Mängel sind sofort der Schulleitung bzw. den Hausmeistern zu melden. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen haftet der Verursacher bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- Die Anweisungen der Lehrkräfte, der Schulsekretärinnen und Hausmeister sind zu befolgen.
- Es ist nicht gestattet, Aufbauten (Brüstungen, Geländer, Pfosten, Fluchtbalkone und Ähnliches) zu besteigen oder darauf zu sitzen.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 während der Unterrichtszeiten nicht gestattet, ausgenommen ist die Mittagspause: Dies ist die unterrichtsfreie Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht. Zwischenstunden gelten als Unterrichtszeit. Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen das Schulgelände auch während der Unterrichtszeit verlassen.
- Auf dem gesamten Schulgelände sowie in der unmittelbar einsehbaren Umgebung ist das Rauchen in jeglicher Form verboten.

## 2. Aufenthalt im Schulgebäude

- Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor der 1. Stunde bis 7.45 Uhr in der Aula, im Bereich vor der Hausmeisterloge, im Foyer, in der Mensa und im Technikvorräum aufhalten. In den Zwischenstunden stehen zusätzlich zu den genannten Bereichen die Arbeitsplätze in den Vorräumen der Ebenen 2 und 3 zum Aufenthalt zur Verfügung.
- Die Klassenzimmer, Fachräume und Flure im Altbau sind in den großen Pausen und in der Mittagspause von den Schülern der Klassen 5-10 zu verlassen. Treppen sind frei zu halten. Der Zugang zu diesen Bereichen ist erst wieder nach der jeweiligen Pause gestattet.



- Der Zutritt zum Neubau ist nur in Begleitung von Lehrkräften gestattet. Die Klassen warten im Foyer oder in der Aula auf die unterrichtenden Lehrkräfte. In den großen Pausen, der Mittagspause sowie in Zwischenstunden ist der Neubau von allen Schülerinnen und Schülern zu verlassen.
- Schülerinnen und Schüler der Kursstufe können sich während der Pausen und Zwischenstunden in Raum 300 (OA) oder an den Arbeitsplätzen in den Vorräumen der Ebenen 2 und 3 aufhalten.
- Die Lehrkraft, die vor der jeweiligen großen Pause bzw. der Mittagspause Unterricht hat, sorgt dafür, dass alle Schüler hinausgehen, und verlässt den Raum zuletzt.

## 3. Klassenzimmer und Fachräume

- Nach dem Gong zum Unterrichtsbeginn haben sich die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen an ihrem Platz oder vor den Fachräumen aufzuhalten.
- Alle sind für die Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Nach dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, die Lichter abgeschaltet und die Jalousien hochgefahren.
- Die Abfälle werden sorgfältig in die vorgesehenen Behälter sortiert und gemäß dem Müllentsorgungsverfahren entsorgt.
- Essen und Kaugummikauen sind im Unterricht verboten. Wasser kann mit Zustimmung des Fachlehrers getrunken werden.
- In Unterrichtsräumen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, darf nicht gegessen, getrunken und geschminkt werden (gemäß der GUV-SI 8070 unter I-3.6.1).
- Die Fachräume dürfen nur in Begleitung des Fachlehrers betreten werden.
- Für die Benutzung der Computerräume und des Internetcafés gibt es gesonderte Regelungen, die Teil dieser Hausordnung sind.

## 4. Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten

- Alle elektronischen Geräte (Mobiltelefone, Musikabspielgeräte, tragbare Computer usw.) der Schülerinnen und Schüler müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet bleiben und verstaut werden. Ausnahmen können nur von einer Lehrkraft und im Einzelfall genehmigt werden.
- Diese Regelung gilt nicht für Schülerinnen und Schüler der Kursstufe innerhalb des Raums 300 (OA).
- Bei Missachtung wird das Gerät zur Aufrechterhaltung des geregelten Schulbetriebs einbehalten und es können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

## 5. Regelungen an der Bushaltestelle

- Die Schülerinnen und Schüler haben sich an den gekennzeichneten Haltepunkten geordnet hintereinander und hinter den Markierungslinien (Sicherheitsabstand) ihrer Busse aufzustellen und nicht zu drängeln.
- Sie haben den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte absolut Folge zu leisten.